

Kriterien der Leistungsbeurteilung sowie der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Arbeitsaufträgen, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Praktische Leistungsfeststellungen), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen

werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Informatik 5. Klasse

- Aktive und konstruktive Mitarbeit
 - Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten, Wortmeldungen als auch Fragen
 - Engagement bei Gruppenarbeiten, Rechercheaufträgen
 - Pünktliches, vollständiges und selbstständiges Erbringen von Arbeitsaufträgen
 - Stundenwiederholungen (mündlich oder schriftlich)
 - Präsentationen zu einem vereinbarten Thema unter Einhaltung der Vorgaben und Terminen
- Praktische Prüfungen

Bei Abwesenheiten (Krankheit) ist selbstständiges Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes obligatorisch.

Naturwissenschaftliche Modelle

- Aktive und konstruktive Mitarbeit
 - Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten, Wortmeldungen als auch Fragen
 - Engagement bei Gruppenarbeiten, Rechercheaufträgen
 - Pünktliches, vollständiges und selbstständiges Erbringen von Arbeitsaufträgen
 - Stundenwiederholungen (mündlich oder schriftlich)
 - Präsentationen zu einem vereinbarten Thema unter Einhaltung der Vorgaben und Terminen
- Eigenes Abschlussprojekt in einer Programmiersprache (z.B. Scratch)

Wahlmodul WIN13: Zukunftstechnologie 3D-Druck

- Aktive und konstruktive Mitarbeit
 - Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten, Wortmeldungen als auch Fragen
 - Engagement bei Gruppenarbeiten, Rechercheaufträgen
 - Pünktliches, vollständiges und selbstständiges Erbringen von Arbeitsaufträgen
 - Stundenwiederholungen (mündlich oder schriftlich)
- Druck eines Projekts samt Erklärungen der Arbeitsschritte

Wahlmodul WIN09: Netzwerktechnik

- Aktive und konstruktive Mitarbeit
 - Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten, Wortmeldungen als auch Fragen
 - Engagement bei Gruppenarbeiten, Rechercheaufträgen
 - Pünktliches, vollständiges und selbstständiges Erbringen von Arbeitsaufträgen
 - Stundenwiederholungen (mündlich oder schriftlich)
 - Präsentationen zu einem vereinbarten Thema unter Einhaltung der Vorgaben und Terminen
- Kompetenzchecks über die Lernziele

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.